

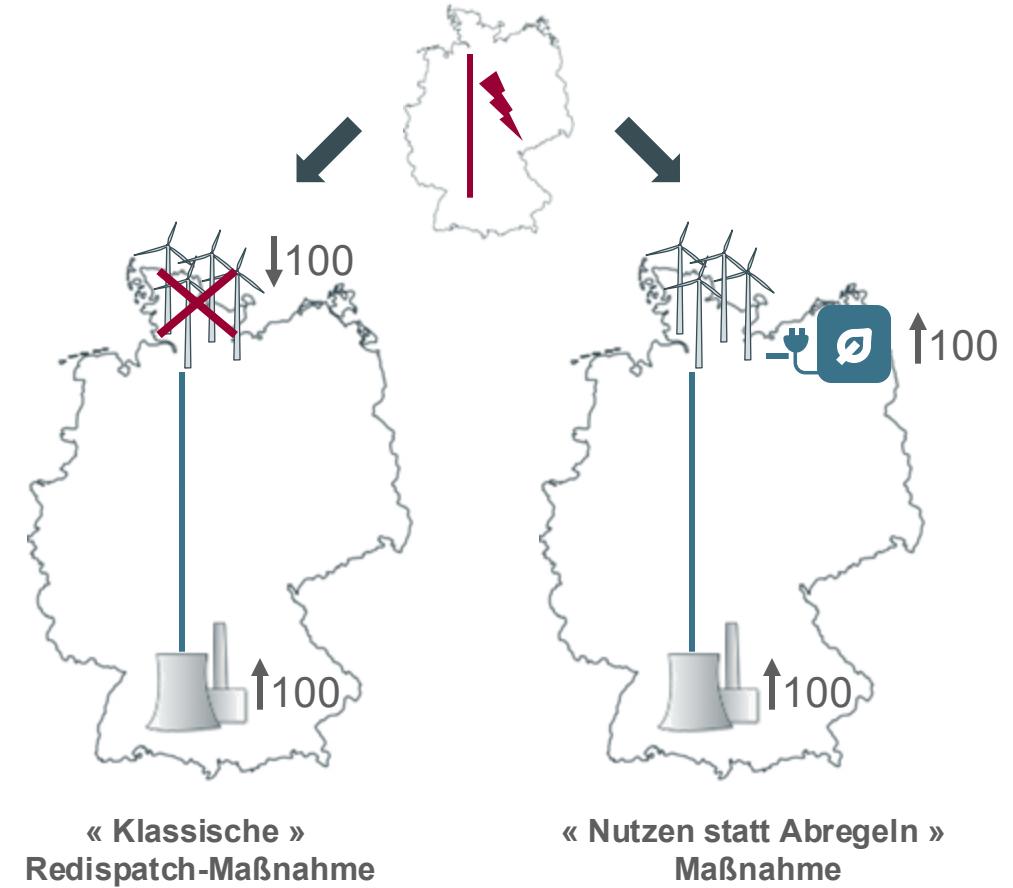


§ 13k EnWG „Nutzen statt Abregeln“ Modalitäten der Erprobungsphase

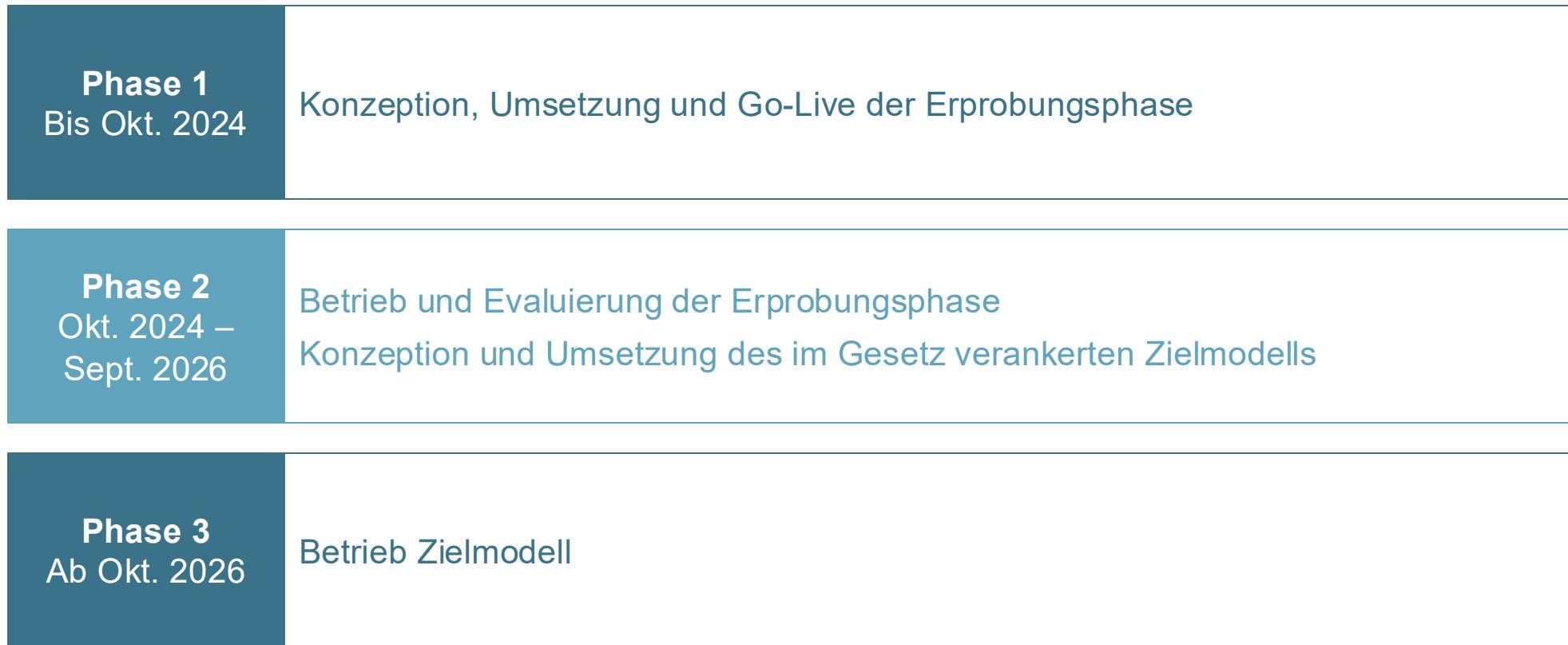
Sebastian Heumader (TenneT), Benjamin de Boissezon (50Hertz) – 25.06.2025

Ziel der Regelung: Netzdienlicher Einsatz von zusätzlichen, zuschaltbaren Lasten

- In Situationen mit erwartet hoher Abregelung von EE-Strom kann anderweitig abzuregelnder Strom von **zusätzlichen Verbrauchern** genutzt werden
- Ziel: Engpassbedingte **EE-Abregelung reduzieren** und **Redispatch-Kosten senken**



Kontinuierliche Entwicklung des Instruments mit Start über Erprobungsphase



Spannungsfeld für die Konzeption der Erprobungsphase: Optimierung verschiedener Nebenbedingungen

Netzdienlichkeit	Volkswirtschaftlicher Nutzen	Attraktivität	Umsetzbarkeit
Instrument muss effektiv Netzengpässe reduzieren und im gleichen Schritt EE-Abregelung reduzieren	ÜNB müssen sicherstellen, dass kostensenkender Effekt gegenüber regulärem Redispatch realisiert wird	Teilnehmer müssen positive Business Cases aufstellen können und einen reellen Vorteil durch die Teilnahme erwarten können Dabei sind Mitnahmeeffekte durch das EU-Beihilferecht begrenzt	Kurze Umsetzungsfristen stellen sowohl ÜNB als auch etwaige Teilnehmer vor Herausforderung

Operative Prozessschritte: Schlanke Umsetzung in der Erprobungsphase

M-1

Präqualifikation von Entlastungsanlagen

D-2

Prognose des EE-Abregelungsbedarfs

D-1 10:00

Meldung der Verfügbarkeit der Entlastungsanlagen

Zuteilung und Anweisung

Echtzeit

Eigenständige Energiebeschaffung durch Teilnehmer

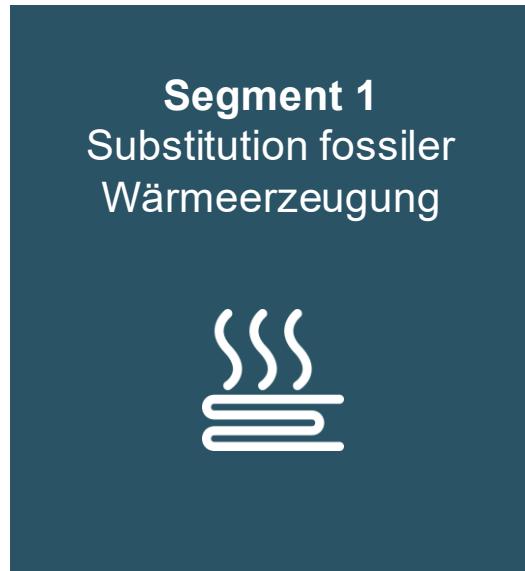
Verbrauch des zugeteilten Abregelungsstroms

M+1

Erbringungskontrolle und Abrechnung

BNetzA-Festlegung von Juni 2024 definiert Zusätzlichkeitskriterien für drei Teilnehmersegmente

Operative Zusätzlichkeit



Bestandsanlagen und Neuanlagen

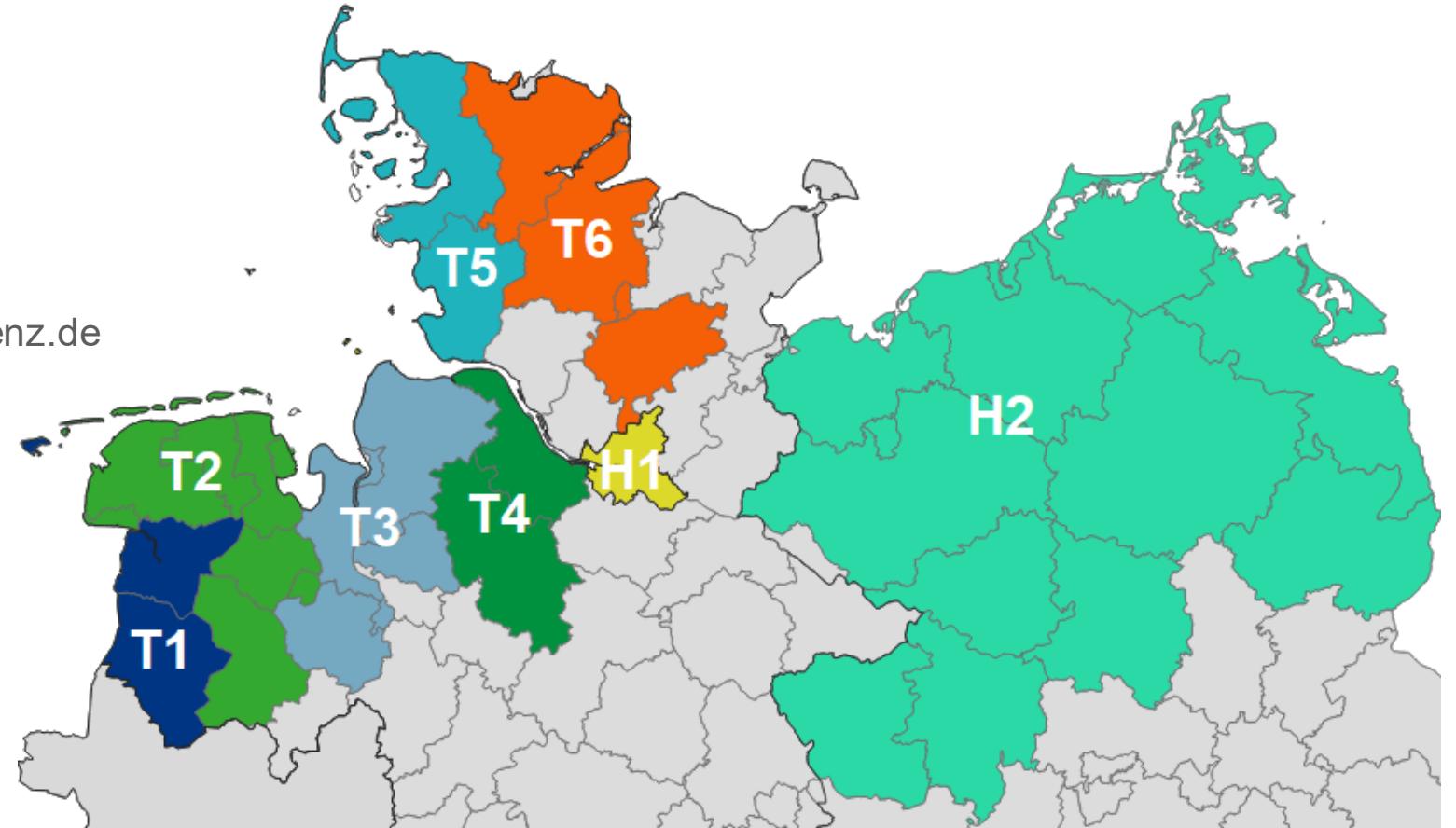
Investive Zusätzlichkeit



Nach 29.12.2023 in Betrieb
genommen

ÜNB-Entlastungsregionen für die Erprobungsphase

- Die ÜNB haben **8 Entlastungsregionen** für die **Erprobungsphase** ausgewiesen:
 - 50Hertz: H1, H2
 - TenneT: T1-T6
- Ausblick der ÜNB zur Entwicklung der Entlastungsregionen auf netztransparenz.de



Vergütungsrahmen erfüllt kostensenkenden Effekt und bietet finanzielle Vorteile für Teilnehmer

Finanzielle Erstattung

DA-Preis – 13k-Preis

13k-Preis basiert auf Kosten der gasbasierten Wärmeerzeugung – Abschlag

Aktuell **45 €/MWh**

Kompensation der Stromnebenkosten

Variable Nebenkosten

Arbeitsabhängige Netzentgelte, Umlagen, Stromsteuer

Fixe Nebenkosten

Leistungskomponente der Netzentgelte



Der Wasserstoff, der anhand von 13k-Strom erzeugt wird, gilt nach § 9 der Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen (RFNBO-Kriterien) als **grün**.

Weitere Informationen und Kontakte

- **Hintergrund** zum 13k-Instrument: FAQ zu 13k der netztransparenz.de
- Bei **generellen Fragen**: Kontaktformular der netztransparenz.de (Thema „Nutzen statt Abregeln“)
- Formelle **Präqualifikationsanträge** sind an die Anschluss-ÜNB zu richten:
 - 50Hertz: 13k@50hertz.com
 - TenneT: 13k@tennet.eu
- Kontakt **BNetzA**: 13kEnWG@bnetza.de

Vielen Dank.